



Gruppe Grüne/FDP/Linke im Gemeinderat Sande

Sande, den 15.12.2022

Anfrage der Gruppe Grüne/FDP/Linke	Nummer: 019
Gremium: Ausschuss Straßen, Wege, Feuerlöschwesen	Sitzungstermin: nächstmöglicher
Betreff Anschluss der Kommune an das Bündnis „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeit“	Status Öffentlich

Für selbstbestimmte Tempo-30-Zonen in den Städten/in der Gemeinde

Lebendige, attraktive Kommunen brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade unsere Straßen und Plätze sind unser Aushängeschild, sie prägen das Stadtbild und beeinflussen die Stadtökologie und die Lebensqualität. Daher ist es unsere zentrale Aufgabe, die Aufenthaltsqualität und Sicherheit auf unseren Straßen und Plätzen mit den Mobilitäts- und Teilhabeerfordernissen von Menschen und Wirtschaft zu vereinbaren. Um diesem Anspruch bestmöglich gerecht werden zu können, müssen wir als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger Sande selbst das Recht haben, darüber zu entscheiden, auf welchen Straßen und Plätzen wir es bei Abwägung der unterschiedlichsten Ansprüche an den öffentlichen Raum für erforderlich halten, die Höchstgeschwindigkeit innerorts auf 30 km/h zu begrenzen. Bisher verwehrt uns der Bund mit seiner Straßenverkehrsordnung diese Entscheidungsbefugnis.“

Der Rat solle beschließen:

Die Kommune Sande schließt sich dem Bündnis "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten" an.

Begründung:

Bereits 324 Städte und Gemeinden (Stand 04.11.22) mit sehr unterschiedlichen politischen Mehrheiten engagieren sich bundesweit im Bündnis "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten" für mehr Entscheidungsfreiheit der Kommunen bei der Anordnung von Tempolimits. Auch der Deutsche Städtetag unterstützt diese Initiative. Bereits am 17.01.2020 hat der Deutsche Bundestag mit der Mehrheit der damaligen Koalitionsfraktionen von CDU und SPD in seiner EntschlieÙung „Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr“ einen eindeutigen Auftrag an die Bundesregierung formuliert: den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, von der innerörtlichen Regelhöchstgeschwindigkeit von 50 km/h nach eigenem Ermessen auch auf HauptverkehrsstraÙen abzuweichen.